



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0728 Status: öffentlich Datum: 28.02.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung des Kreistags mitgeteilt, ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an den Landkreis Rotenburg (Wümme) herangetreten mit der Bitte, eine "Schlichtungsstelle für Betroffene von Bergschäden in Niedersachsen" organisatorisch beim Landkreis ansiedeln zu können. Das Land beabsichtigt, eine Persönlichkeit als Schlichter zu bestellen, dem je ein Beisitzer sowohl aus dem Bereich von Bürgerinitiativen als auch der Erdgas- und Erdölindustrie zur Seite gestellt werden sollen. Der Landkreis würde eine Geschäftsstelle stellen, die Schlichtungsverhandlungen vorbereiten, für geeignete Räume sorgen und Protokoll führen. Dafür soll er die notwendigen Personalkosten für eine Vollzeitstelle (E 11) sowie eine Sachkostenpauschale erhalten. Die notwendigen Mittel kämen letztendlich vom Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG).

Ich habe gegenüber dem Wirtschaftsministerium grundsätzliches Interesse des Landkreises signalisiert, aber auch deutlich gemacht, dass der Landkreis nur im Auftrage des Landes handeln könne und nicht etwa für einen Wirtschaftsverband. Die Erwartungen an den Landkreis, die Vergütung seiner Leistungen sowie notwendige Kündigungsmodalitäten müssten in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Land und Landkreis verlässlich geregelt werden, bei der der finanzierende Wirtschaftsverband allenfalls als dritte Vertragspartei hinzutreten könne.

Neben den Vorzügen einer ortsnahen Schlichtungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger aus der Region sehe ich als Mehrwert für den Landkreis Rotenburg die Möglichkeit, die zusätzliche Mitarbeiterin bzw. den zusätzlichen Mitarbeiter in Zeiten geringerer Auslastung mit weiteren Fragestellungen aus dem Bereich Erdgas- und Erdölförderung zu beschäftigen. Dies auch vor dem Hintergrund einer erheblichen Zunahme der Landkreistätigkeit in diesem Bereich, die bislang ganz ohne zusätzliche Personalressourcen bewerkstelligt werden musste.

Da bereits eine Vielzahl an konkreten Schadensmeldungen vorliegt, drängt für das Land die Zeit, so dass dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich aufgenommen wird. Eine Zusage kann dem Land selbstverständlich aber nur dann gegeben werden, wenn die Eckpunkte einer Vereinbarung mit dem Land entscheidungsreif vorliegen. Hierzu soll Anfang März ein Gespräch mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und des WEG stattfinden, über das im Kreisausschuss berichtet und dann eine Beschlussempfehlung unterbreitet werden soll.

Luttmann